



Hausordnung – Opel Automobile GmbH – Opel Test Center

Die nachfolgenden Bedingungen sind Grundlage für die Nutzung des OA GmbH - Opel Test Center („OTC“) durch Besucher und sonstige betriebsfremde Personen („Nutzer“). Kenntnisnahme und Einverständnis des Nutzers sind vor dem Betreten des Test Center durch Unterzeichnung und Rückgabe des anliegenden Doppels zu bestätigen.

Allgemeines: Die Vorschriften der StVO sind einzuhalten. Vom Nutzer gestellte Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und in technisch einwandfreiem Zustand sein; eine Überprüfung des technischen Zustandes bleibt vorbehalten. Die Benutzung nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassener Fahrzeuge kann nur nach vorheriger schriftlicher Gestattung erfolgen. Für alle Nutzer besteht absolutes Alkoholverbot (0.0 Promille) und Drogenverbot. Verkehrszeichen, Lichtzeichenanlagen und Hinweisschilder sind zu beachten. Rauchen, Essen, Trinken während der Fahrt sind verboten. Die Benutzung von Mobiltelefonen während der Fahrt ist unter Beachtung der StVO gestattet, die Benutzung von Funkgeräten nur nach vorheriger Absprache mit der Leitung des OTC.

Dem Nutzer ist das Befahren der Teststrecken nur nach einer Einweisung durch das OTC gestattet. Die Nutzungsberechtigungen der Strecken werden vom Dispatcher vergeben.

Sicheres Fahren: Das Befahren des OTC ist nur fahrtüchtigen Inhabern einer gültigen Fahrerlaubnis gestattet. Fahrweise, Geschwindigkeit und Sicherheitsabstand sind dem jeweiligen Fahrbahnzustand und den Witterungsverhältnissen anzupassen; es besteht Gurt- und Lichtpflicht. Rückwärtsfahren, Wenden, Anhalten und Parken ist auf allen Strecken untersagt. Anhalten und Parken ist nur auf den beschilderten Parkplätzen erlaubt. Die Benutzung von Motorrädern auf den Teststrecken ist nicht gestattet.

Rundbahn: Auf der Rundbahn ist Rechtsüberholen, willkürliches Bremsen und Anhalten verboten. Die Hinweise auf den Schilderbrücken sind zu beachten. Bei Aufleuchten der gelben Blinklichter im Bereich der Ausfahrt ist das Tempo zu drosseln und die Rundbahn umgehend zu verlassen. Bei dauerhaftem Rotlicht ist auf der untersten Spur (Betonbahn) anzuhalten, nicht auszusteigen und auf weitere Anweisungen zu warten (Warnblinkanlage ein!).

Versuchsfahrzeuge: Hinter Fahrzeugen mit einem gelben Rundumlicht oder einer rot-weißen Markierung am Heck ist ein erhöhter Sicherheitsabstand einzuhalten; Fahrzeuge mit einem Schild „Messung“ dürfen außerdem nur mit sehr großem Aus- und Einscherabstand überholt und keinesfalls behindert werden.

Notfälle: Bei Pannen ist das Warnblinklicht einzuschalten, das Fahrzeug möglichst sicher abzustellen und zu verlassen. Warndreieck in ausreichender Entfernung aufstellen; Hilfe unter Tel. 06106-281160 anfordern. Bei Unfällen: Unfallstelle absichern, Sofortmaßnahmen treffen; Notruf absetzen unter Tel. 06106-281-2222, Erste Hilfe leisten. Auf der Rundbahn sind sechs Notrufsäulen innen verteilt.

Hausrecht: Werks- und Besucherausweise sind jederzeit gut sichtbar zu tragen. Das Einbringen und die Benutzung jeglicher Bildaufzeichnungs- und Bildübertragungsgeräte sind verboten, ebenso das Einbringen und der Verzehr von alkoholhaltigen Nahrungs- und Genussmitteln sowie Drogen. Den Anweisungen des OTC-Personals ist umgehend Folge zu leisten. Die OTC-Leitung oder deren Vertretung ist berechtigt, Nutzer bei groben Verstößen gegen diese Bedingungen von der weiteren Nutzung des OTC auszuschließen; ein grober Verstoß liegt in jedem Falle vor, wenn ein Nutzer bereits vorher wegen eines Verstoßes ermahnt wurde.

Risiko, Haftung und Haftungsbegrenzung: Die Nutzung des OTC erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr des Nutzers. Der Nutzer verzichtet mit seiner Unterschrift auf eine Haftung der OTC-Betreiberin Opel Automobile GmbH für Schäden, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die Betreiberin, deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers. Die Betreiberin nimmt den Verzicht an.

Eingebrachte Fahrzeuge: Soweit der Nutzer ein selbst bereitgestelltes Fahrzeug nutzt, stellt er die Betreiberin für den Fall von Beschädigungen des Fahrzeuges von allen Ansprüchen frei, die eine berechtigte Person (z.B. Eigentümer, Halter) geltend macht, soweit der Schaden nicht seitens der Betreiberin vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Ich habe die obigen Bedingungen zur Kenntnis genommen und bin einverstanden:

Name, Geburtstag des Nutzers (in Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift



Hausordnung – Opel Automobile GmbH – Opel Test Center

Die nachfolgenden Bedingungen sind Grundlage für die Nutzung des OA GmbH - Opel Test Center („OTC“) durch Besucher und sonstige betriebsfremde Personen („Nutzer“). Kenntnisnahme und Einverständnis des Nutzers sind vor dem Betreten des Test Center durch Unterzeichnung und Rückgabe des anliegenden Doppels zu bestätigen.

Allgemeines: Die Vorschriften der StVO sind einzuhalten. Vom Nutzer gestellte Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und in technisch einwandfreiem Zustand sein; eine Überprüfung des technischen Zustandes bleibt vorbehalten. Die Benutzung nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassener Fahrzeuge kann nur nach vorheriger schriftlicher Gestattung erfolgen. Für alle Nutzer besteht absolutes Alkoholverbot (0.0 Promille) und Drogenverbot. Verkehrszeichen, Lichtzeichenanlagen und Hinweisschilder sind zu beachten. Rauchen, Essen, Trinken während der Fahrt sind verboten. Die Benutzung von Mobiltelefonen während der Fahrt ist unter Beachtung der StVO gestattet, die Benutzung von Funkgeräten nur nach vorheriger Absprache mit der Leitung des OTC.

Dem Nutzer ist das Befahren der Teststrecken nur nach einer Einweisung durch das OTC gestattet. Die Nutzungsberechtigungen der Strecken werden vom Dispatcher vergeben.

Sicheres Fahren: Das Befahren des OTC ist nur fahrtüchtigen Inhabern einer gültigen Fahrerlaubnis gestattet. Fahrweise, Geschwindigkeit und Sicherheitsabstand sind dem jeweiligen Fahrbahnzustand und den Witterungsverhältnissen anzupassen; es besteht Gurt- und Lichtpflicht. Rückwärtsfahren, Wenden, Anhalten und Parken ist auf allen Strecken untersagt. Anhalten und Parken ist nur auf den beschilderten Parkplätzen erlaubt. Die Benutzung von Motorrädern auf den Teststrecken ist nicht gestattet.

Rundbahn: Auf der Rundbahn ist Rechtsüberholen, willkürliches Bremsen und Anhalten verboten. Die Hinweise auf den Schilderbrücken sind zu beachten. Bei Aufleuchten der gelben Blinklichter im Bereich der Ausfahrt ist das Tempo zu drosseln und die Rundbahn umgehend zu verlassen. Bei dauerhaftem Rotlicht ist auf der untersten Spur (Betonbahn) anzuhalten, nicht auszusteigen und auf weitere Anweisungen zu warten (Warnblinkanlage ein!).

Versuchsfahrzeuge: Hinter Fahrzeugen mit einem gelben Rundumlicht oder einer rot-weißen Markierung am Heck ist ein erhöhter Sicherheitsabstand einzuhalten; Fahrzeuge mit einem Schild „Messung“ dürfen außerdem nur mit sehr großem Aus- und Einscherabstand überholt und keinesfalls behindert werden.

Notfälle: Bei Pannen ist das Warnblinklicht einzuschalten, das Fahrzeug möglichst sicher abzustellen und zu verlassen. Warndreieck in ausreichender Entfernung aufstellen; Hilfe unter Tel. 06106-281160 anfordern. Bei Unfällen: Unfallstelle absichern, Sofortmaßnahmen treffen; Notruf absetzen unter Tel. 06106-281-2222, Erste Hilfe leisten. Auf der Rundbahn sind sechs Notrufsäulen innen verteilt.

Hausrecht: Werks- und Besucherausweise sind jederzeit gut sichtbar zu tragen. Das Einbringen und die Benutzung jeglicher Bildaufzeichnungs- und Bildübertragungsgeräte sind verboten, ebenso das Einbringen und der Verzehr von alkoholhaltigen Nahrungs- und Genussmitteln sowie Drogen. Den Anweisungen des OTC-Personals ist umgehend Folge zu leisten. Die OTC-Leitung oder deren Vertretung ist berechtigt, Nutzer bei groben Verstößen gegen diese Bedingungen von der weiteren Nutzung des OTC auszuschließen; ein grober Verstoß liegt in jedem Falle vor, wenn ein Nutzer bereits vorher wegen eines Verstoßes ermahnt wurde.

Risiko, Haftung und Haftungsbegrenzung: Die Nutzung des OTC erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr des Nutzers. Der Nutzer verzichtet mit seiner Unterschrift auf eine Haftung der OTC-Betreiberin Opel Automobile GmbH für Schäden, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die Betreiberin, deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers. Die Betreiberin nimmt den Verzicht an.

Eingebrachte Fahrzeuge: Soweit der Nutzer ein selbst bereitgestelltes Fahrzeug nutzt, stellt er die Betreiberin für den Fall von Beschädigungen des Fahrzeuges von allen Ansprüchen frei, die eine berechtigte Person (z.B. Eigentümer, Halter) geltend macht, soweit der Schaden nicht seitens der Betreiberin vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Ich habe die obigen Bedingungen zur Kenntnis genommen und bin einverstanden:

Name, Geburtstag des Nutzers (in Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift